

Spiel- und Platzordnung

Stand 2024



1. Fair Play

Auf den Plätzen und der gesamten Anlage ist ein der Tradition des Tennissports entsprechendes Verhalten zu pflegen. Die sportliche Fairness und gegenseitige Rücksichtnahme, insbesondere Kindern und Jugendlichen gegenüber, sind für alle Mitglieder oberstes Gebot.

Diese Spiel- und Platzordnung ist deshalb eine Richtlinie für den reibungslosen Ablauf des gesamten Spielbetriebes.

2. Spielberechtigung

Grundsätzlich spielberechtigt sind alle aktiven jugendlichen und erwachsenen Vereinsmitglieder. Die Benutzung der Tennisplätze erfolgt auf eigene Gefahr.

3. Gastspieler

Nichtmitglieder können die Tennisplätze im Rahmen von Verbands- oder Freundschaftsspielen, wenn sie Mitglied in einem beim Württembergischen Tennis-Bund registrierten Verein sind, oder als Teilnehmer offener Turniere in der dafür festgesetzten Zeit nutzen.

Außerhalb der o.g. Veranstaltungen haben eingeladene Gastspieler eines Mitglieds eine Gastspielgebühr von EUR 5,00 pro Spielstunde zu entrichten. Die Gastspieler sind in die Gastspielliste in der Tennishütte einzutragen.

4. Anlagenschlüssel

Jedes aktive Mitglied kann einen Zugriff auf die elektronische Schließanlage durch das Smartphone (App) erhalten. Auf Wunsch kann jedes Mitglied gegen eine Pfandgebühr von EUR 20,00 über den Vorstand einen Anlagenschlüssel in Form eines Schlüsselanhängers erhalten. Kinder ab 10 Jahren können gegen eine Pfandgebühr von EUR 20,00 Zugriff auf das Eingangstor erhalten, sofern die Erziehungsberechtigten dem zustimmen.

Jedes im Besitz eines Schlüssels befindliche Mitglied ist verpflichtet, die Eingangstüren zur Anlage und der Tennishütte beim Verlassen zu verschließen, sofern sich kein anderes Mitglied mehr auf der Anlage befindet.

5. Benutzung und Pflege der Plätze

Die Plätze dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen (nicht mit Joggingschuhen o. ä.) betreten werden.

Die Plätze sind bei Trockenheit sowohl vor als auch während der Spielzeit zu beregnen.

Nach dem Spielen (und bei längerer Benutzung auch während der Spielzeit) sind die Plätze auf der ganzen Fläche bis zu den Zäunen bzw. seitlichen Begrenzungen abzuziehen und die Linien abzufegen. Auf einen möglichen Pflanzenbewuchs insbesondere im Zaunbereich ist zu achten und entsprechend gegen zu wirken.

Nach Regenfällen oder sofern die Plätze am Spieltag offensichtlich noch nicht gepflegt worden sind, sind die Plätze auch vor Spielbeginn bzw. der Wiederaufnahme des Spielens abzuziehen.

Die Platzpflegeutensilien sind nach Benutzung ordnungsgemäß zu verstauen bzw. an den dafür vorgesehenen Halterungen anzubringen. Sonnenschirme sind beim Verlassen der Plätze einzuklappen.

6. Vorrang, Spieldauer, Reihenfolge und Reservierung

Mannschaftsspiele, Turniere, der Trainingsbetrieb der auf der Anlage tätigen Tennistrainer und das Mannschaftstraining haben in dieser Reihenfolge Vorrang untereinander bzw. vor dem freien Spiel.

Die Einteilung der Plätze für die jeweiligen Verwendungen und die Entscheidung in Streitfragen obliegen allein dem Sportwart bzw. seinen Vertretern.

Die Platzbelegung durch o. g. Veranstaltungen und Platzsperrungen sind in der Online-Reservierungsportal des Tennisvereins einzusehen. Über kurzfristige Hinweise wird an der Informationstafel in der Tennishütte und auf der Website laufend informiert.

Die Reservierung der Plätze erfolgt durch Eintragung in unserem Online-Reservierungsportal. Bei der Reservierung ist folgendes zu beachten:

Alle Plätze können maximal 7 Tage im Voraus reserviert werden.

Die Spielzeit inklusive Platzpflege beträgt 60 Minuten. Ist der Tennisplatz nach Ablauf dieser Stunde frei, so kann der Tennisplatz weiterhin bespielt werden, bis dieser von anderen spielbereiten Mitgliedern beansprucht wird.

Ist nicht eingetragen, müssen die Spieler unverzüglich den Tennisplatz verlassen, wenn der Platz beansprucht wird.

Ist ein reservierter Tennisplatz nach 10 Minuten nicht belegt, so gilt das Anrecht auf den Tennisplatz als erloschen und er kann neu reserviert werden. Bei Verhinderung ist die Reservierung so frühzeitig zu löschen, dass andere Mitglieder die Möglichkeit haben, den Tennisplatz zu belegen.

7. Anweisungen des Platzwartes

Anweisungen des Platzwartes oder seiner Vertreter ist Folge zu leisten. Es können jederzeit zum Zwecke der Platzpflege Plätze gesperrt oder Spielunterbrechungen bzw. Platzpflegemaßnahmen angeordnet werden.

8. Sauberkeit der Tennisanlage

Die Tennishütte und die Sanitäreinrichtungen sind sauber zu halten und dürfen insbesondere nicht mit Tennisschuhen betreten werden. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

9. Persönliche Gegenstände

Der Verein übernimmt keine Haftung für auf der Anlage oder in der Tennishütte für liegengelassene Wert- und Ausrüstungsgegenstände.

10. Sonstiges

Bei Verstößen gegen die Spiel- und Platzordnung oder grob unsportlichem Verhalten kann ein Mitglied des Vorstandes Verwarnungen aussprechen. Im Wiederholungsfall kann ein Platzverbot ausgesprochen werden.

April 2024

Eure Vorstandschaft